

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2022

- öffentlich -

Datum: 20.01.2022

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.01.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	10.02.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	17.02.2022	beschließend

### Regionalplan Mittelhessen

#### Anregung der Gemeinde Lahntal im Rahmen der Offenlage;

Hier: Ausweisung einer Gewerbefläche G 311 der Stadt Marburg

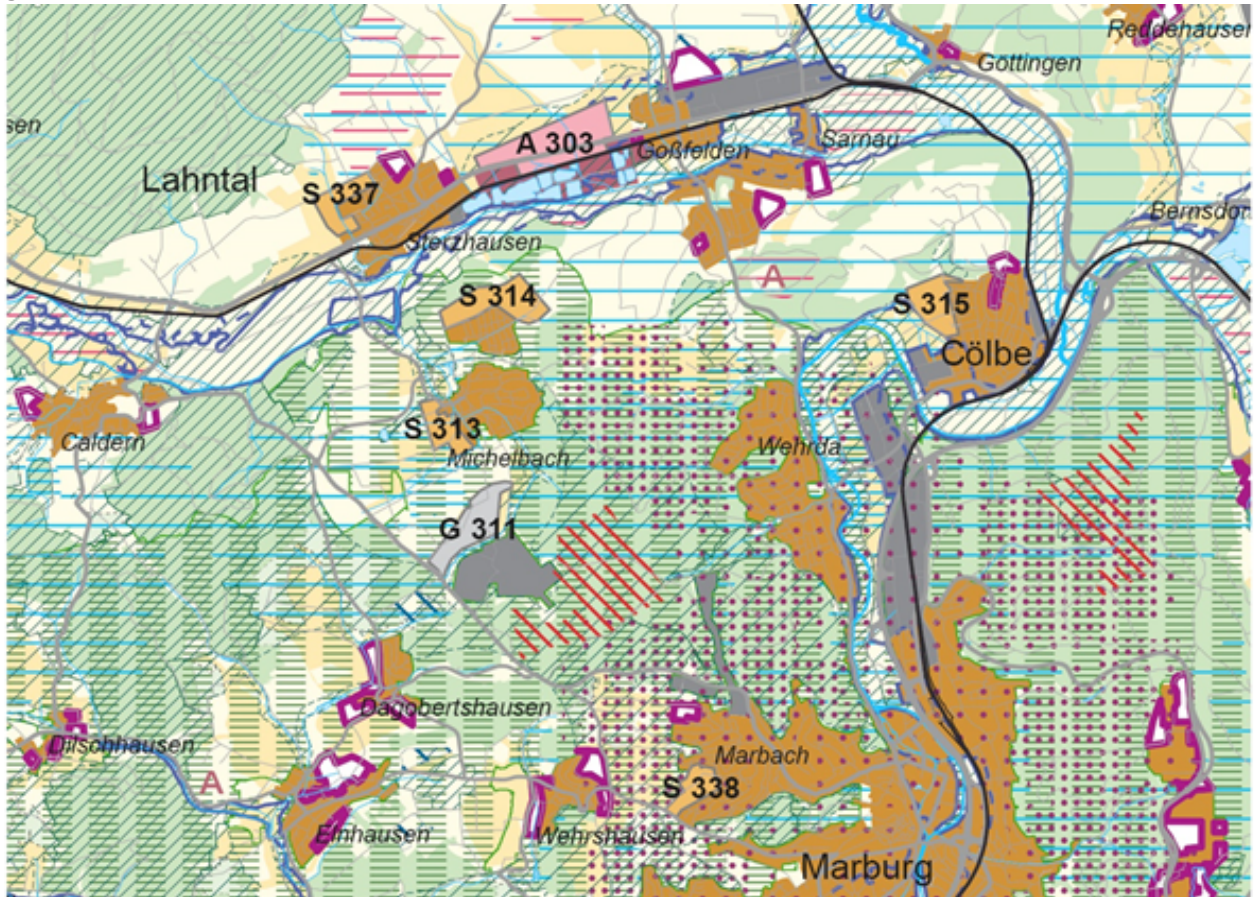
#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, im Rahmen der aktuellen Offenlage des Regionalplanes Mittelhessen zu der angemeldeten neue Gewerbefläche „G 311“ der Stadt Marburg (Erweiterung „Görzhäuser Hof“, Michelbach) folgende Bedenken anzumelden:

1. Die Gewerbefläche G 311 mit einer Größe von 33,8 ha stellt eine Erweiterung des Gewerbe- /Industriegebietes „Görzhäuser Hof“ dar. Sie ist vorrangig der Expansion der pharmazeutischen Betriebe gewidmet.  
Bereits das vorhandene Gewerbegebiet „Görzhäuser Hof“ ist verkehrlich nur unzureichend erschlossen. Mit Marburg verbindet dieses Gewerbegebiet einzig die Landesstraße L 3092. Diese Landesstraße kann nur sehr begrenzt die bereits jetzt schon bestehenden Verkehrsströme aufnehmen. Besonders gilt dies für die Innenstadt und den Stadtteil Marbach.  
Die L 3092 ist hier schon jetzt auch in ihrer Breite sehr eingeschränkt und die örtlichen Verhältnisse stehen einem Ausbau der Straße – wenn überhaupt gewollt – entgegen. Aktuell schränkt die Stadt Marburg die Aufnahmekapazitäten der Straße weiter ein, indem dort zu Lasten des Fahrzeugverkehrs ein zusätzlicher Radweg angelegt wird.
2. Ausweichmöglichkeiten für den Ziel- und Quellverkehr im Stadtgebiet Marburg gibt es nur sehr eingeschränkt. Die vielfach von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der pharmazeutischen Betriebe als Ausweichmöglichkeit genutzten Straßen „Rotenberg“ und „Hohe Leuchte“ stellen aufgrund ihrer topografischen Lage letztlich keine echte Alternative dar.
3. Ganz besonders trifft dies für den LKW- und sonstigen Schwerverkehr zu.
4. Bereits jetzt verlagert sich sowohl der Schwerverkehr als auch der Pendlerverkehr in Richtung der B 62 / B 252 und damit in die Gemeinde Lahntal. Mit der großflächigen Erweiterung des Gewerbegebietes wird sich diese Entwicklung weiter verstärken.

Daher lehnt die Gemeinde Lahntal die Ausweisung der Gewerbegebietserweiterung G 311 als Planung zu Lasten der Gemeinde Lahntal entschieden ab, solange keine umfassende Verkehrsplanung für die Verkehrsströme zu den pharmazeutischen Standorten damit einhergeht.

Die Gemeinde Lahntal bekräftigt allerdings ihre wiederholt gegenüber der Stadt Marburg bekundete Bereitschaft, an einer auch für die Nachbarkommunen angepassten Verkehrsplanung mitzuwirken, um eine Lösung für die verkehrliche Erschließung zu erreichen.

**Lageplan:**Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Den stetig wachsenden pharmazeutischen Betrieben an den Standorten „Görzhäuser Hof“ und Marbach und den sich daraus ergebenden Auswirkungen hat sich die Stadt Marburg über Jahrzehnte hinsichtlich einer angepassten Verkehrsplanung nicht gestellt und es ist nicht zu erkennen, dass hier eine Wende eintreten wird. Die Stadt Marburg nimmt das durchaus auch für sie erfreuliche Wachstum der pharmazeutischen Betriebe zur Kenntnis, kapituliert aber gegenüber den immer weiter daraus resultierenden verkehrlichen Folgen. Es wird stillschweigend darauf gehofft, dass der Verkehr „schon seinen Weg“ finden wird – und sehr gern zu Lasten der Nachbargemeinde.

Die Gemeinde Lahntal erkennt an, dass auch sie und besonders ihre Bürgerinnen und Bürger vom Wachstum der pharmazeutischen Betriebe profitieren. Für eine große Anzahl Lahntaler Bürgerinnen und Bürger sind die pharmazeutischen Betriebe ein wichtiger Arbeitgeber. Entsprechend bietet die Gemeinde Lahntal ihre Mitwirkung an einer Verkehrsplanung der Verkehrsströme zu den pharmazeutischen Standorten an. Durchaus auch in Kenntnis, dass die Gemeinde Lahntal dazu auch einen Beitrag leisten muss.

Eine solche Verkehrsplanung kann nur durch die Stadt Marburg initiiert werden.

Solange es keinen umsetzbaren Verkehrswegeplan für den westlichen Bereich Marburgs gibt, sollte eine Gewerbegebietserweiterung G 311 nicht in den Regionalplan Mittelhessen Aufnahme finden.

